

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: **Mittwochs** und **Samstags**.  
Bezugspreis: **monatlich** 1 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. **vierteljährlich** durch alle  
deutsche Postanstalten. — **Bestellungen** werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: **die halbjährliche** Pfortzeit oder deren  
Raum 15 Pf., im **Reklamenteil** 20 Pf. **Ganze, halbe, dritte** und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach **besonderer Berechnung**.  
Bei **wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen** hoher Rabatt.  
Als **besondere Vergünstigung für ständige Bezüge**: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis **mittags 12 Uhr** aufgegeben sein.

Nummer 20.

Samstag, den 10. März 1917.

17. Jahrgang.

## Amthliche Anzeigen.

### Holzversteigerung.

Am **Montag, den 12. März d. J.** vormit-  
tags **10 Uhr** werden im Gemeinwald **Dobheim**  
Distrikt 4, 5, 6 und 10a **Weißerberg** und 16 **Hüt-**  
**tenhag**

37 Eichenstämme zuj. 20,51 hm bis zu 49 cm Dm.  
242 Buchenstämme „ 151,58 „ „ 52 „ „  
40 Kiefernstämme „ 45,83 „ „ 46 „ „  
3 Birkenstämme „ 0,55 „ „ „

öffentlich meistbietend versteigert.

Treffpunkt: Im **Weilburgertal**, **Waschanstalt**  
von **Blümacher**.

**Dobheim**, den 3. März 1917.

Der **Bürgermeister**:  
**Sporkhorst**.

### Bekanntmachung

Betr.: **Baumaussagen pp.**

Die **Obstbaumbesitzer** werden aufgefordert, so-  
fort dafür zu sorgen, daß die **abgestorbenen Bäume**  
und **Aeste**, sowie die **Aststumpfen** und **Raubennester**  
entfernt werden.

Vorgenannte Arbeiten sind bis zum **1. April**  
ds. J. auszuführen. Die **Säumigen** werden be-  
straft und die Arbeiten auf ihre **Kosten** durch die  
Gemeinde ausgeführt.

**Dobheim**, den 5. März 1917.

Der **Bürgermeister**:  
**Sporkhorst**.

### Bekanntmachung

Von unserem **Getreide** darf jetzt kein **Korn**  
verloren gehen. Beim **Beizen** dürfen daher nur solche  
Mittel angewandt werden, die es ermöglichen,  
Saattutreste noch zur **Vermahlung** zu verwenden.  
Die **landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse**, Filiale  
**Frankfurt a. M.** empfiehlt und vermittelt für obige  
Zwecke das **Beizmittel „Formaldehyd“** vermischt  
mit **Wasser**. **Bestellungen** haben bei der genannten  
Kasse umgehend zu erfolgen.

**Dobheim**, den 5. März 1916.

Der **Bürgermeister**: **Sporkhorst**.

## Auf Kommando.

Humoreske aus der **Kriegszeit**  
von **Friedrich Herrlein**.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Etwas nördlich aus der Stadt schreitend, sah  
der neue **Stappenkommandant** auch plötzlich auf  
einer kleinen Anhöhe drei **Windmühlen** ziemlich dicht  
nebeneinander stehn. Die eine war allerdings sehr  
kläglich anzusehn, den der eine **Windmühlenslügel**  
fehlte zur Hälfte und schien von einer **Granate** weg-  
geschossen zu sein, und von einem anderen **Wind-**  
**mühlenslügel** fehlte ein großes Stück. Die beiden an-  
deren **Windmühlen** waren aber noch ganz, sie stan-  
den aber still und in der jetzt beginnenden **Abend-**  
**dämmerung** erschienen sie wie drei vorweltliche Un-  
gheuer die stark und steif sich das ihnen nahende  
menschliche Wesen anglohten.

„Na, wartet nur,“ rief der **Stappenkomman-**  
**dant** in einem Anfall von heiterer Laune zu den  
**Windmühlen** hinüber, „auch werde ich bald in Be-  
wegung bringen.“

Bald befand sich der rüstig vorwärts schreitende  
und unternehmungslustige **Stappenkommandant** vor  
einem wackeligen Stege, der über einen **Sumpf** hin-  
weg zu der kleinen Anhöhe, auf welcher die drei  
**Windmühlen** standen, und sich auf den ziemlich  
langen Steg wägend, sagte er sich, daß hier doch

unbedingt eine **Brücke** gebaut werden müsse, um  
den **Verkehr** mit den drei **Windmühlen** zu erleichtern.  
Einige Minuten später stand der **Stappenkommandant**  
auch vor den **Windmühlen** und sah dort vor einem  
niedrigen **Wohnhause** einen alten Mann und zwei  
junge **Burschen**.

„Warum mahlen die **Windmühlen** nicht?“ frug  
der **Stappenkommandant** diese Leute.

„Weil sie alle drei entzwei sind und weil wir  
auch kein **Korn** zum Mahlen mehr bekommen,“ gab  
der **Alte** mit trauriger Geberde zur Antwort.

„Ist an den **Windmühlen** viel entzwei?“ forschte  
der **Stappenkommandant**.

„Ein **Zimmermann** und ein **Schlosser** können  
die **Windmühlen** so reparieren, daß wir wieder  
mahlen könnten, gnädiger Herr, aber wer hat in  
diesen traurigen Zeiten **Lust** und **Geld**, etwas zu  
machen, das doch keinen Zweck hat, es gibt nichts  
zu mahlen, die **kaiserlich russische Armee** hat hier  
und im **Umkreise** alles aufgefressen oder mit fort-  
genommen.“

„Na, ich werde morgen feststellen, ob das alles  
so wahr ist, **Alter**,“ sagte der **Stappenkommandant**  
streng. „Wenn hier in oder bei den **Windmühlen**  
aber doch noch **Korn** oder **Mehl** verborgen ist,  
kommt Ihr an den **Galgen**. Unten in der Stadt  
herrscht **Hungersnot**, die **Bäcker** haben weder **Brot**  
noch **Mehl**, und wenn da die **Müller** und **Bauern**  
noch **Mehl** und **Korn** zurückhalten, dann ist das ein

Verbrechen, und ich werde strengste Maßregeln er-  
greifen müssen.“

„Etwas **Mehl** haben wir uns schon vor den  
**Räuberhänden** der **russischen Soldaten** noch versteckt,  
gnädiger Herr,“ sagte jetzt der **Alte** offenerzigt,  
„denn sonst hätten wir verhungern müssen.“

„Wieviel **Mehl** habt Ihr versteckt, **Alter**? Sagt  
nur die **Wahrheit**, sonst müßt Ihr mit Euren **Söhnen**  
baumeln!“

„Es können siebzehn **Zentner** sein,“ erklärte der  
**Alte**. „Wenn ich das **Mehl** bezahlt bekomme, will  
ich davon **fünfzehn Zentner** gern dem gnädigen  
Herrn geben. Ich bin ein armer, alter und ge-  
schlagener Mann. Die drei **Windmühlen** gehören  
meinen drei **Söhnen**. Die sind seit elf Monaten  
**Soldaten** im **russischen Heere**, und kein Mensch hat  
je wieder etwas von ihnen gehört, wahrscheinlich  
sind sie längst gefallen. Die beiden jungen **Burschen**  
sind meine **Enkel**. Ich hatte sie gut versteckt, sonst  
hätten sie die **russischen Offiziere** mitgenommen.  
Meine **Frau** starb vor **Sorge** und **Aufregung**, und  
meine drei **Schwiegertöchter** sind krank vor **Zam-**  
**mer** und **Glend** und den **ausgestandenen Mißhandlungen**.  
Kein **Feind** konnte schlimmer hier haften als unsere  
**russischen Soldaten** es hier in der letzten Zeit  
taten, und als sie merkten, daß sie sich zurückziehen  
mußten.“

„Das will ich schon glauben, und wenn Sie  
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

### Bekanntmachung

Betr.: **Kalibungsalze**.

Da die bei der **Gemeinde** gemachten **Bestellun-**  
**gen** auf **Kalibungsalze** die **mindest abzunehmende**  
**Menge** von 1 **Waggon** nicht erreicht haben, sind  
diese **hinfällig**.

**Dobheim**, den 8. März 1917.

Der **Bürgermeister**:  
**Sporkhorst**.

### Bekanntmachung

Im **Anschlusse** an meine **Kreisblattbekanntma-**  
**chung** vom 27. **Februar** 1917 (**Nr. 26**, **Ziffer 156**  
vom 1. **März** 1917) bringe ich zur **Kenntnis**, daß  
im **Kriege** als **dauernd untauglich** **ausgemusterte**  
**Behrpflichtige** der **Nachmusterung** auch dann unter-  
liegen wenn sie vor dem 8. **September** 1870 **geboren**  
sind.

**Wiesbaden**, den 5. März 1917.

Der **Zivilvorsitzende** der **Erzaj-Kommission**  
des **Landkreises** **Wiesbaden**:  
v. **Heimburg**.

Wird veröffentlicht.

**Dobheim**, den 7. März 1917.

Der **Bürgermeister**:  
**Sporkhorst**.

### Bekanntmachung

Eine **Zusatzbestimmung** zu der **Verordnung**  
über die **Regelung** des **Verkehrs** mit **Web-, Wirt-,**  
**Strick- und Schuhwaren** lautet:

wer **zwecks Erlangung** eines **Bezugscheins**  
gegenüber einer mit der **Prüfung** der **Not-**  
**wendigkeit** der **Anschaffung** nach § 11 **Abf. 3**  
betrauten **Stelle** oder einer für die **Ausfertigung**  
des **Bezugscheins** zuständigen **Behörde**  
vorsätzlich **unwahre** oder **undollständige Angaben**  
macht  
wird **bestraft**.

Wird veröffentlicht.

**Dobheim**, den 7. März 1917.

Der **Bürgermeister**:  
**Sporkhorst**.

## Lebensmittel-Ausgabe.

In der Zeit vom 17. bis 17. März er. kommen nachfolgende Lebensmittel zur Verteilung:

### 1. Weizengries

und zwar auf Abschnitt 1 der neuen Lebensmittelkarte.

Diese Karten müssen aber zur Abstempelung bis spätestens nächsten Dienstag, abends, in den Geschäften, von denen man die Ware beziehen will, abgegeben sein. Mittwoch erfolgt auf Grund der Kartenabschnitte die Verteilung der Ware an die Geschäfte und von Donnerstag ab von diesen an die Besteller.

Wer in der festgesetzten Frist seine Karten nicht in den Geschäften abgibt, kann bei der Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

### 2. Montag, den 12. März c. von 9 Uhr ab

werden im Laden der Gemeindeverkaufsstelle **Grüne Beringe** pfundweise an jedermann ausgegeben.

### 3. Am 13. März, er.

werden in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse an erstlich **Kranke Eier** per St. zu 33 Pfg. ausgegeben.

Ausgabe: nachmittags von 3—5 Uhr.

Dozheim, den 3. März 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

## Splinter und Balken.

In der feindlichen Presse werden die Greueltaten über die Ueberführung der belgischen Arbeitslosen nach Deutschland von Zeit zu Zeit wieder aufgewärmt. Im Augenblick machen besonders „Berichte“ von entwichenen belgischen Arbeitern über die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse, sowie über die Verpflegung und Behandlung der Belgier in Deutschland die Runde. In den düstersten Farben wird darin das Los der belgischen „Skaven“ geschildert, die angeblich in der deutschen Kriegsinindustrie unter unerträglichen Arbeitsbedingungen und bei vollkommen unzureichender Ernährung zwangsweise und unter militärischer Bewachung beschäftigt werden. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß alle diese Anklagen samt und sonders erlogen oder gefälscht worden sind. Es lohnt sich aber nicht, diese unsinnigen Verleumdungen erneut richtigzustellen, da von feindlicher Seite wieder besseres Wissen ja doch immer wieder behauptet werden wird, daß wir die belgische Arbeiter nach Deutschland übergeführt hätten, um sie in völkerrechtswidriger Weise in Munitions- und sonstigen Kriegsmaterialfabriken zu verwenden. Man möge den Nachweis dafür erbringen, — wie wir aus vielen tausend Fällen heraus den Nachweis für das systematische unmenschliche und allen Völkerrechtsregeln hohnsprechende Verfahren unserer Feinde Deutschland und seinen Angehörigen gegenüber erbracht haben! Das unerhörte Mißbrauchen deutscher Kriegsgefangener in Frankreich zum Munitions- und Kranentransport und zu Schanzarbeiten innerhalb der Feuerzone, die furchtbaren Zustände in einzelnen Militär- und Zivilgefangenenlagern, namentlich in Afrika, die erst durch die Anwendung scharfster Vergeltungsmaßnahmen gebessert werden konnten, die Verschleppung eines Teiles der Zivilbevölkerung aus den besetzten oder vorübergehend besetzten Teilen vom Elsaß nach Frankreich belasten das Schuldkonto der westlichen Republik auf das schwerste.

Noch schlimmer aber ist Rußland mit den Gesetzen der Menschlichkeit und des internationalen Rechts umgesprungen. Seine Nordbrennerscharen haben bei ihren Einfällen Ostpreußen aus reiner Zerstörungswut verwüstet und zahllose Opfer, Weiber, Frauen und Kinder erbarmungslos und ohne jeden Grund in die sibirische Wildnis verschickt, wo sie in großer Zahl elend umgekommen sind. Das gleiche geschah in Galizien und Polen. Auch hier ist die Zahl der Opfer der russischen Barbarei, namentlich unter den Juden, ungeheuerlich. Und viele, viele der Kriegsgefangenen sind bei dem Bau der Murman-Bahn den Anstrengungen und der rohen Behandlung erlegen. — Noch deckt der Schleier der Ungewißheit diese Verbrechen, die sich die Zehnverhandsmächte haben zuschulden kommen lassen; aber es wird die Zeit anbrechen, die die Wahrheit an den Tag bringt. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher. Die Stunde der Vergeltung wird kommen, und die Geschichte wird unbestechlich und unerbittlich ihr Urteil fällen, wo die Schänder des Menschengeschlechts zu finden sind — bei uns, die man mit Verleumdungen überschüttet, oder bei jenen, die mit heuchlerischer Stimme und lägenhaften Angriffen ihren eigene Schmach zu verbergen suchen.

## Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Secres-Bericht vom 8. März.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die abriegelten Fronten blieben bei dunstigem Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise wurden 17. Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

## Ostlichen Kriegsschauplatz

Keine Gesichtsänderungen von Bedeutung. Zwischen Bilesta und Molsdecins kam durch Bomben-Abwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

## Mazedonische Front.

Nördlich des Doiransees Vorpostengeplänkel.

## Secresbericht vom 9. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert; wo sich sonst das Feuer verdichtete, galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Wytschaete drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und lehten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer zurück.

Im Sommegebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungstruppen; dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne-Gr. einzudringen. An allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen; ein Gegenstoß hat die Grabenstücke auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht. Das tiegeliegene Gehöft hält der Segner.

Auf dem linken Maasufer richtet sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linie auf dem Südhang der Höhe 304; er scheiterte. Die gleichzeitig im Walde von Avocourt durchgeführten eigenen Unternehmungen brachten ohne Verlust 6 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

#### Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Trotus- und Uz-Tal stürmten unsere Truppen den Höhenkamm des Nagharos und die benachbarten stark verschanzten Stellungen der Russen; 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

#### Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

und an der Mazedonischen Front ist die Lage unaerändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren; unsere Segner in West, Ost und auf dem Balkan 91 Flugzeuge eingebracht, von denen 37 in unserer Besitz, 49 jenseits der Linie erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung gezwungen worden sind.

#### Der erste General-Quartiermeister: Judentorf.

### Der H-Postkrieg.

(Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt: Neun Dampfer und drei Segler mit zusammen 32 000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 9. März. (Nichtamtlich.)

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen dem Uz- und dem Hohanyns-Tale bemächtigten sich österreichisch-ungarische Regimenter, verstärkt durch deutsche Abteilungen, der stark verschanzten Grenzhöhe Nagharos im Sturm. Der Feind ließ 4 Offiziere, 600 Mann, sowie mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer in unserer Hand. Besonders Lob gebührt dem Honved-Infanterieregiment Nr. 10.

Ostlich von Syames wurde ein russisches Blockhaus zerstört.

### Deutsches Reich.

#### Graf Zeppelin †.

Graf Zeppelin ist am Donnerstag früh in Berlin im Sanatorium des Westens an einem Lungen Schlag im Alter von beinahe 79 Jahren gestorben. Bei seinem hohen Alter bestand schon seit einigen Tagen Lebensgefahr. Auf Wunsch des Grafen wurde von seiner Erkrankung der Öffentlichkeit nichts bekannt gegeben. Die Kunde von dem Ableben des großen Deutschen hat im ganzen Lande tiefe Trauer hervorgerufen.

Der Kaiser richtete anlässlich des Ablebens folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin Zeppelin:

Mit tiefer Betrübnis erfahre ich soeben das Ableben Ihres Vaters, des Generals der Kavallerie Grafen von Zeppelin. Wie ich persönlich das Hinscheiden dieses mit seltenen Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichneten Mannes auf schmerzliche empfinde, so steht mit mir das ganze deutsche Volk trauernd an der Bahre eines der größten Söhne des Vaterlandes. In jähem unermüdlichem Ringen um die Beherrschung der Luft durfte er Erfolge erleben, die seinen Namen weit über die Grenzen des Reiches auf dem ganzen Erdball unvergänglich gemacht haben. Witten in diesem gewaltigen Kriege abberufen, an dem er so tatkräftig und so erfolgreich mitwirken konnte, ist es ihm leider nicht mehr vergönnt, an dem Ende des Kampfes persönlich teilzunehmen. Sein Werk wird aber von Armee und Marine fortgeführt werden. Der Allmächtige tröste Sie und die Ihrigen in dem großen Schmerz um den Heimgegangenen, dessen Ruhm unvergänglich ist. Sein Andenken wird mir stets hoch und teuer bleiben.

Wilhelm I. R.

## Die sechste deutsche Kriegsanleihe.

Die sechste deutsche Kriegsanleihe, auf die Zeichnungen in der Zeit vom 15. März bis 16. April angenommen werden, wird, wie wir schon angekündigt haben, aus fünfprozentigen Schuldverschreibungen und aus viereinhalbprozentigen mit 110 bis 120 Prozent auslosbaren Reichsschatzanweisungen bestehen, die beide zum Preise von 98 für 100 Mark Nennwert zur Ausgabe gelangen. Wer indes die fünfprozentigen Schuldverschreibungen ins Reichsschuldbuch eintragen läßt und sich gleichzeitig verpflichtet, die Ausfolgung der Anleihestücke nicht vor dem 15. April 1918 zu fordern, braucht nur 97,80 Mark anzulegen. Reichsschatzanweisungen können nicht ins Reichsschuldbuch eingetragen werden, bei ihnen beträgt mithin der Zeichnungskurs einheitlich 98, wobei daran erinnert sei, daß die kleinsten Stücke der neuen Reichsschatzanweisungen über 1000 Mark, die kleinsten Stücke der fünfprozentigen Schuldverschreibungen über 100 Mark lauten. Bei beiden Anleihearten findet die übliche Stückzinsenverrechnung statt, und da der erste Zinschein am 2. Januar 1918 fällig ist, werden vom Einzahlungstage ab auf den eingezahlten Anleihebetrag bis zum 1. Juli 1917 5 Prozent oder 4 1/2 Prozent Stückzinsen vergütet. Bei Zahlungen, die nach dem 1. Juli stattfinden, geht die Berechnung der Stückzinsen zu Lasten des Anzählers. Wie in früheren Fällen sind auch diesmal zur Erleichterung für die Zeichner vier Rillzahlungstermine festgesetzt für Teilzahlungen, deren erster der 27. April und deren letzter der 18. Juli ist. Solche Zeichner, die indes schon früher in den Genuß der hohen Zinsen gelangen wollen, können vom 31. März ab Ball- oder Teilzahlungen leisten, wobei der Vorbehalt gemacht ist, daß Teilzahlungen nur in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig sind.

Zeichnungs- und Vermittlungsstellen sind dieselben wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen. Die Postanstalten nehmen wieder nur Zeichnungen auf die fünfprozentigen Schuldverschreibungen an, und die dort zur Anmeldung kommenden Beträge müssen bis zum 27. April voll bezahlt werden. Erfolgt die Vollzahlung bei der Post am 31. März, so werden 90 Tage Zinsen gleich 1 1/4 Prozent vergütet, erfolgt die Einzahlung in der Zeit vom 1. bis 27. April, so umfaßt die Zinsenvergütung einheitlich 63 Tage und beläuft sich auf 7/8 Prozent. Dementprechend sind die Nettozeichnungspreise für Anmeldungen bei der Post 96 1/4 oder 97 1/8 Prozent.

Neu gegenüber den Zeichnungsbedingungen für die früheren Kriegsanleihen ist die Bestimmung, daß den Zeichnern der viereinhalbprozentigen mit 110 bis 120 Prozent auslosbaren Reichsschatzanweisungen das Recht eingeräumt ist, Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue viereinhalbprozentige mit 110 bis 120 Prozent auslosbare Schatzanweisungen umzutauschen. Damit wird der Zweck verfolgt, den Besitzern älterer Anleihen, die diese in die neuen Schatzanweisungen umwandeln möchten die Notwendigkeit des Verkaufs zu ersparen. Dieses Recht ist jedoch begrenzt: Jeder Zeichner kann nämlich höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) umtauschen, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Wer also beispielsweise 5000 Mark neue Schatzanweisungen gezeichnet hat, gewinnt einen Anspruch auf weitere 10 000 Mark neue Schatzanweisungen gegen Auslieferung eines gleichen Betrages Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917; demgemäß sind die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen fällig am 2. Januar 1918 einzulösen, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen fällig am 1. Oktober 1917. Die Einlieferer von April-Oktober-Stücken erhalten jedoch auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein Vierteljahr vergütet.

Wer sich über irgend eine weitere Frage unterrichten will, wird alles Wissenswerte aus der demnächst erscheinenden Zeichnungsaufforderung erfahren können, im übrigen bei allen Zeichnungsstellen und Zeichnungsvermittlungstellen jede Auskunft erhalten.

### Gemeinde-Vertretungssitzung.

dch. Döbheim, 9. März.

Zu den heutigen Verhandlungen der Gemeindevertretung waren 10 Mitglieder erschienen; am Gemeindevorstandsstische sämtliche Herren Schöffen. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Sporkhorst und das Protokoll Herr Sekretär Beckmann.

Zur Tagesordnung gab es zunächst Mitteilungen. Die Regierung hat zu dem vorjährigen Beschluß der Gemeindeförperschaften der bedingten Umwandlung einer freigewordenen Lehrer- in eine Lehrerinnenstelle erklären lassen, daß sie keine Zustimmung zu einer Aufhebung der Lehrer- oder einer Rektorstelle gebe, die vakante Lehrerstelle jedoch vorläufig unbesetzt bleibe. — Weiter gab der Vorsitzende von der Neuregelung der Lebensmittelverteilung bezw. Einführung der neuen Lebensmittelkarte und abgeänderten Brotkarte Kenntnis. — Die monatlichen Auszahlungen reiner Kriegsunterstützungen haben in der Gemeinde gegenwärtig die Höhe von annähernd 40,000 Mark erreicht.

2. Der durch Gesetz bedingten abgeänderten Fassung des Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wurde widerspruchlos zugestimmt.

3. Der Voranschlag für die Unterhaltung der Bzialwege im neuen Rechnungsjahr sieht 3000 Mk. (im Vorjahre 2600 Mk.) ordentliche und erstmalig 130 Mk. für die Unterhaltung der Krauskopfstraße (Weg von Chauffeehaus nach Schlangenbad) vor. Vorgelesen ist im Ort die Umpflasterung und Erbreiterung der linksseitigen Rinne der mittleren Wiesbadenerstraße aufwärts, Neubestückung der unteren Viebricherstraße und sonstige Verbesserungen an Bürgersteigen pp. soweit noch Mittel vorhanden sind. Die Kosten für den Schlangen-

bader Weg werden durch hierfür vorgesehene Kapitalzinsen gedeckt; der noch verbleibende Zinsenrest wird dem Kapital zugeführt. — Mit dieser Festsetzung erklärte sich die Versammlung einmütig einverstanden.

Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für das neue Rechnungsjahr sieht in Einnahme und Ausgabe 222,500.— Mk. (im Vorjahre 217,600.— Mk.) vor. Dem Voranschlag wurde zugestimmt, ebenso der Verteilung des Steuerbedarfs nach den vorjährigen Prozentsätzen. Bei dem Titel für die Schule wurde beschlossen, die vakante Lehrerstelle, welche in Wirklichkeit schon 1 1/2 Jahre als aufgelöst zu betrachten ist, ganz aufzuheben und keinen Gehaltsbetrag mehr hierfür in den neuen Voranschlag einzustellen.

(Ausführlichere Angaben über den neuen Voranschlag sowie den Schluß des Sitzungsberichts bringen wir in nächster Nummer. Anm. d. Schriftl.)

### Soziales.

Döbheim, 10. März.

\* **Kriegsauszeichnung.** Das Eisene Kreuz erhielt der Landsturmmann Wilh. Best im Inf. Reg. Nr. 37, Lagerhalter vom Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend. — Der kriegsverletzte Ersatz-Reservist Friedr. Christmann, Sohn des Zimmermeisters Carl Christmann, erhielt das vom Res.-Inf.-Reg. 81 gestiftete Souvenir-Andenken zugestellt.

\* **Zur Beachtung.** Die neue Lebensmittelkarte enthält nummerierte Doppelfelder. Die Karten werden bei Warenverteilungen mit in die Geschäfte genommen, von welchen man seine Ware beziehen will. Der Geschäftsinhaber drückt seinen Firmenschein oder schreibt seinen Namen in das größere Feld und trennt das gleiche kleinere Nummernfeld ab. Der Kunde nimmt seine abgestempelte Karte wieder an sich und bei der Abholung der Ware wird ihm das Firmen-Kr. ebenfalls abgeschnitten. Dieser Vorgang wiederholt sich dann bei jeder neuen Lebensmittelverteilung mit den übrigen Kr.-Feldern.

\* **Keine Jammerbriefe an die Front.** „Die Militärbehörde hat den Beweis erhalten, daß trotz aller Warnung immer noch wertvolle militärische, politische und wirtschaftliche Nachrichten durch den Briefwechsel mit den Kriegsgefangenen zur Kenntnis der Feinde gelangen“, so schreiben eine Anzahl französischer Zeitungen. Hat dieser Mahnruf nicht auch für uns Deutsche Gültigkeit? Glaubt nicht bei uns manche Frau, manche Mutter ihren im Felde stehenden Angehörigen von den Sorgen des täglichen Lebens Kenntnis gegen zu sollen? Gibt sich jede Menschheit über die Tragweite solcher Ausführung, denkt sie daran, daß derartige Klagen in die Hände der Feinde fallen können, die daraus Waffen gegen uns schmieden? Macht sie nicht mit solchen Jammerbriefen dem Kämpfer draußen an der Front das Herz unnötig schwer? Kann ihr der Krieger in ihrer Bedrängnis helfen? Nein! Deshalb die Mahnung: „Keine Jammerbriefe an die Front!“

### Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktag.

Sonntag, den 4. März 1917.

Evangelische Kirche Döbheim.

Morm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Abends 8 Uhr: Kriegsgebetstunde.

Hausammlung für die Gustav Adolf-Stiftung durch die Konfirmandinnen.

Donnerstag, 15. März, abends 8 Uhr wird Herr Pfarrer Dapper-Blessenbach seinen Lichtbildervortrag nachholen. Balzer, Delan.

Katholische Kirche Döbheim.

Morm. 8 Uhr: Frühmesse.

In derselben gemeinschaftl. hl. Kommunion der Jungfrauen.

Morm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2-3 Uhr: Bibliothekstunde.

Nachm. 4 Uhr: Kommunionunterricht in der Kirche.

Abends 7 1/2 Uhr: Fastenpredigt u. Andacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 Uhr.

Dienstag und Freitag ist Schulpflicht.

Mittwoch abends 7 1/2 Uhr ist Fasten- und Kriegsbitt-Andacht.

Beichtgelegenheit ist Samstagnachmittags von 4 Uhr und Sonntag nach von 7 Uhr ab. Pfarrer Stillerger.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Döbheim.

Am 9. März 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platintelle erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

**Einige gute Grundstücke zu verkaufen.**

Näheres Römergasse 25.

♦♦ **Maßnahme** ♦♦

Phil. Dembach, Römergasse 14.

**3 Zimmer, Küche, Stallung** nebst Zubehör zu mieten gesucht. Miete auch ein ganzes Häuschen mit Garten auf 1. April 1917.

Auskunft im Verlag dieser Btg.

**Herrner Schnellhefter 1916**

Ph. Dembach.

# Konsumverein

## für Wiesbaden u. Umgegend

### eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpfl.

### Werte Mitglieder!

Wir bitten die **Lebensmittelkarten** zur Abstempelung für die kommende Woche seitens der Gemeinde in den hiesigen Geschäften zur Verteilung gelangenden Lebensmittel in den **Läden** unserer Genossenschaft:

Neugasse 31

Ecke Rhein- u. Wilhelmstraße

vorzulegen.

Der Vorstand.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Sonst die Wahrheit sagten und sich ehrlich benehmen, so lasse ich Sie auch nicht aufhängen, sondern werde Ihnen helfen. Diese stillstehenden drei Windmühlen machen mich aber zornig. In der Zeit der Not dürfen die Mühlen nicht still stehen. Ich werde sie schon wieder in Gang bringen. Hier haben Sie einen Ausweisschein, daß die fünfzehn Zentner Mehl, die Sie morgen bis mittag zwölf Uhr an den Stadthauptmann unten in der Stadt abliefern müssen, auch bezahlt werden, als Preis gilt das Doppelte vom Preise vor dem Kriege, und die beiden jungen Burschen begleiten mich jetzt zur Stappe. Sie werden auch heute wieder zurückkommen und Ihnen eine gute Nachricht bringen, wie ich hoffe."

(Fortsetzung folgt.)

### OC. Durch die Supe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Seit sich Deutschland wenig kümmert darum was Herr Wilson tut, kriegte dieser scheinbar langsam Angst vor seinem eignen Mut, die Trompete, die anfänglich er mit soviel Lunge blies, klingt schon seit geraumen Tagen ziemlich schüchtern jetzt und miß. Trotzdem schon vor 14 Tagen sich der „Kriegsfall“ eingestellt, den Herr Wilson abzuwarten rings verkündet vor der Welt, trotzdem hat sich nichts ereignet was man vorher ausposaunt, dafür zeigt sich jetzt Herr Wilson aber doppelt schlecht gekant. Und der Grund für diesen Aerger ist darin zu suchen jetzt, daß auch wir die Mittel kennen wie man andre Völker heßt. Seit wir einsahen, daß es nötig ihn zu fesseln irgendwo,

suchten gegen Wilsons Feindschaft Anschluß wir in Mexiko, ob wir dabei was erreichen, läßt sich noch nicht übersehen, immerhin scheint für Herr Wilson irgend etwas faul zu stehen. Mag auch Mexiko erklären, daß es nicht auf Feindschaft sinnt, solch politischem Versprechen traut allmählich kaum ein Kind, Wilson wird am besten wissen, was er davon halten kann, darum scheint es ihm bedenklich „ing“ er jetzt mit Deutschland an. Unseren Diplomaten aber sei das Zeugnis ausgestellt, daß sie wieder ganz vorzüglich dargetan vor aller Welt, wie man gegen solche Staaten, als Herr Wilson sie regiert, einen Trumpf versteht zu spielen, der zum guten Ende führt.

Walter-Walter.

**Dobheimer**  
**Ansichts-Postkarten**  
Gesamtansicht (Doppel-Aufnahme) mit Beschreibung der Orts-Ansichten, in feinstem mehrfarbigem Kunstdruck ausgeführt.  
empfehlen  
Verlag Ph. Dembach, Römerg. 14  
Wissenswertes.

\* Invalidenrente und Militärrente. Durch die Reichsgesetzgebung ist, wie bekannt, Vorsorge getroffen, daß der im Kampfe für das Vaterland Invalide Gewordene, wenn es auch leider nicht möglich ist, ihm allen erlittenen Schaden zu

ersetzen, wenigstens vor Nahrungsvorgen geschützt bleibt. Inbetracht kommen namentlich das Mannschafftsverorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz. Wenig aufgeklärt aber ist das Publikum, wie sich die auf Grund dieser Gesetze zu erhebenden Ansprüche zu dem Ansprüche auf Grund des Reichs-Invalidegesetzes verhalten, mit anderen Worten, ob die Kriegsteilnehmer im Falle der Invalidität (und ebenso ihre Hinterbliebenen) neben der Militärrente auch noch Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidenrente habe. Diese Frage ist zu bejahen. Die Invalidenrente muß, sobald die Wartezeit erfüllt ist und Invalidität vorliegt, neben der Militärrente ohne jeglichen Abzug oder Anrechnung der einen Rente auf die andere ausbezahlt werden. Als Invalide im Sinne des Gesetzes gilt belamntlich, wer nicht mehr in stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente 300 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Die gesamte Zeit, während welcher der Versicherte zu den Fahnen einberufen ist, bleibt beitragsfrei, Marken brauchen nicht geklebt zu werden. Trotzdem wird diese beitragsfreie Zeit bei einer späteren Rentenfestsetzung voll angerechnet. — Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben ebenfalls doppelte Ansprüche: einmal auf Kriegs-Witwen- und Kriegs-Waisengeld nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, sodann aber auch auf die Witwen- und Waisenrente der Reichsinvalidenversicherung. Die Witwenrente erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes, vorausgesetzt, daß die Wartezeit vom Mann erfüllt war. Waisenrente nach dem Reichsinvalidegesetz erhalten eheliche Kinder unter 15 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters unter derselben Voraussetzung. Für die Angehörigen des zum Kriegsdienst Einberufenen dürfte es sich daher empfehlen, mit der Quittungskarte des im Felde stehenden Versicherten recht sorgfältig umzugehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien  
**Der Krieg 1914/16.**  
Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark  
(Fortsetzung folgt nach Friedensschluss und Freigabe der Genfer)  
**Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/16**  
23 Haupt- und 10 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengesch. 1,50 Mk.

**Für die jetzige Zeit**  
: : empfiehlt mich : :  
zur gediegenen Ausführung von zeitgemäßer, geschnitzter  
**Drucksachen**  
für Handel und Gewerbe bei  
: : schneller Lieferung. : :  
Anfertigung von Zuschlags-Plakate in Blockschrift jed. Gr.  
**Ph. Dembach, Buchdruckerei**  
Gegr. 1901. ☐ Stereotype. ☐ Gegr. 1901

**Das Schönste Geschenk**  
für alle Gelegenheiten ist und bleibt  
das reich illustrierte Prachtwerk:  
**Dotzheim in Wort u. Bild**  
gewidm. dem Andenken des Mitbegründers  
des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer  
L u j a — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.  
Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.  
**Zum Besten der Kleinkinderschule  
und Ortsarmen in Dotzheim.**  
Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunstdruck-  
blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten  
Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im  
Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer  
Familien-Chronik.  
Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.  
**Vorzugspreis 3.80 Mk.**  
Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.  
Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.  
Der Verleger u. Herausgeber.

**Vermietungen.**  
2 Zimmer u. Küche  
nebst Zubeh. zu verm.  
Friedrichstr. 2 bei Birf.  
Kleine Dachstockwohnung  
von 2 Zimmer nebst Küche und Zubehör  
sodort zu verm. Obergasse 77 bei Schneider.  
2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu vermieten. Rheinstr. 18.  
Laden und 2 Zimmer Mk. 10.50, Schuh-  
macherwerkstätte Mk. 10.50 monatlich  
Barovorsther Weilmann, Röhlgasse 6.  
1 Zimmer-Wohnung u. Küche  
nebst Zubehör zu verm. Rheinstr. 31.  
2 Zimmer und Küche  
in Dachstod per sofort zu vermieten.  
Näh. Zbsteinerstr. 21.  
2 Zimmer, Küche, Keller (und Holzstall,  
Part. 15.50 monatlich.  
Barovorsther Weilmann, Röhlgasse 6.  
Wiesbadenerstr. 61 sind zu vermieten:  
Parterre-Wohnung: 3 Z. u. K.  
auch mit Garten nebst Manjarden u. Zubehör.  
Näh. Wiesbaden, Reugasse 16, von  
9-12 und 4-6 Uhr.  
Dachstraße 4:  
2 Zimmer u. Küche  
mit elektr. Licht, nebst Keller und Zubehör  
zu vermieten.  
Näh. bei Stuber, Wiesb., Reugasse 6.  
Dachwohnung  
aus 3 Zimmer u. Küche nebst Zubehör  
sodort zu vermieten. Näh. bei Karl Roffel,  
Zbsteinerstr. 20.

2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu vermieten.  
Näh. bei Müller, Obergasse 34.  
Zbsteinerstraße 15:  
1 Zimmer u. Küche  
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.  
Kleine 2-Zimmer-Wohnung  
an ruhige Leute zu verm. Preis 15 Mk. für  
den Monat. Wiesbadenerstr. 45.  
Schöne 2-Zimmer-Wohnung  
nebst Zubehör zu verm. Lützenstr. 2.  
**Garten oder Stück Gartenland zu  
pachten gesucht.**  
Auskunft im Verlag dieser Btg.  
Die Eheleute  
**Jak. Rohmann** und Frau Josephine,  
geb. Leibold von hier,  
wohnhaft in Wiesbaden, Waldstraße,  
begehren am 12 März d. J. ihre  
**Alberne Hochzeit.**

**Möbel**  
sämtliche überflüssige Möbel, ganze  
Nachlässe, Einrichtungen und einzelne  
Stücke kauft gegen sol. hohe Barzahlung  
Matten, Wiesbaden, Kleine Webergasse 13.  
Acker im Bahnhofs- od. Weidtriviert.  
zu pacht. ges. zuerst Wiesbad.,  
Dobheimerstr. 69, Vorderh., 4. St. r.  
**Wohnungs-Plakate**  
Ph. Dembach.

**Eil- u. Frachtbriefe sowie Anhänger**  
Packpapier, Feld-Aufklebe-Adressen.  
Alle Schreib-Materialien,  
zu haben im Papler- u. Schreibwaren-Geschäft von  
**Ph. Dembach, Römergasse 14.**